



Bestimmungen zur Miete vom Schemelschopf

Das heimelige Stübli ist ausgestattet mit einer kleinen Küche mit Glaskeramikplatten, einem Kühlschrank, und einem grossen Holztisch, der Platz für rund 20 Personen bietet. Ein rustikaler Cheminéeofen sorgt an kühleren Tagen für wohlige Wärme. Zudem stehen fliessendes kaltes und warmes Wasser (kein Trinkwasser), Strom (230V) und eine Toilette zur Verfügung.

Geschirr und Besteck müssen selbst mitgebracht werden

Bei mehr als 20, bis 60 Personen, bietet der Vorraum Platz für weitere Gäste und bei gutem Wetter können auch Aussenplatz und Grillstelle zum gemütlichen Zusammensein genutzt werden. Hierfür stehen Festgarituren zur Verfügung.

Bei Bedarf kann auch ein zusätzlicher Kühlschrank genutzt werden.

Mietgebühren

	KURZANLASS BIS 4 STUNDEN, BIS 20 PERSONEN	VERMIETUNG BIS 20 PERSONEN	VERMIETUNG BIS 60 PERSONEN	DITTINGER SCHULANLÄSSE
Brennholz inkl.	1 Harasse Holz	1 Harasse Holz	2 Harassen Holz	Spezialpreis
Einheimische* Mieterschaft	CHF 40.-	CHF 75.-	CHF 125.-	Spezialpreis
Auswärtige Mieterschaft	CHF 80.-	CHF 150.-	CHF 250.-	

Zusätzliches Brennholz kann für CHF 10.00 / Harasse im Voraus bestellt werden.

Anlässe mit mehr als 60 Personen sind nur auf Anfrage möglich.

* der Preis "Einheimische Mieterschaft" gilt für:

- Einwohnerinnen und Einwohner von Dittingen
- Dittinger Bürgerinnen und Bürger (müssen nicht in Dittingen wohnhaft sein)

Mietgebühr, Stornierungsbedingungen und Schlüsselübergabe

Die Mietgebühr, das Depot von CHF 50.00 und zusätzliche Leistungen sind im Voraus zu bezahlen. Mit Zahlungseingang ist die Reservation verbindlich. Das Depot wird nach der Abnahme der Hütte rückerstattet (Bankverbindung von Reservationsgesuch). Bei Mängeln wird das Depot als Anzahlung zu deren Behebung einbehalten. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person zwingend.

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- Bis 30 Tage vor der Vermietung ist eine Stornierung kostenfrei möglich.
- Bis 7 Tage vor der Vermietung wird 50% der Mietgebühr erstattet.
- Bei weniger als 7 Tagen vor Vermietung werden nur Depot und zusätzliche Leistungen vergütet.

Für die Schlüsselübergabe wirst du von uns rechtzeitig informiert (Schlüsseldepot, Dorfstrasse 26). Der bzw. die Mieter:in ist für den ausgehändigten Schlüssel verantwortlich. Im Falle eines Verlustes muss dies der Verwaltung (verwaltung@bk-dittingen.ch) umgehend gemeldet werden. Folgekosten werden dem bzw. der Mieter:in verrechnet.

Wenn nicht anders vereinbart, muss die Schlüsselrückgabe und die Abnahme der Hütte bis um 10 Uhr des folgenden Tages erfolgen.

Weisungen

- Wir gehen davon aus, dass sämtliche Einrichtungen sorgfältig behandelt werden, und bitten darum, allfällige Schäden selbstständig der Verwaltung bzw. dem/der Hüttenwart:in zu melden.
→ Behebungskosten für Schäden gehen zu Lasten der Mieterschaft.
- In allen Räumen ist das Rauchen, Grillieren und Frittieren strengstens untersagt.
- Der Aufenthalt in den abgesperrten Bereichen ist nicht gestattet.
- Übernachten und Campieren ist im und um den Schemelschopf nicht erlaubt.
- Die Tische und Bänke sind gemäss Schema zu stapeln (siehe Hinweis zum Stapeln der Tische und Bänke).
- Die Räumlichkeiten und die Grillstelle sind gereinigt und sauber wieder abzugeben.
- Sollten dennoch nachträgliche Reinigungsarbeiten oder das Stapeln der Tische und Bänke von Nöten sein, müssen wir dem bzw. der Mieter:in CHF 50.00 pro Stunde in Rechnung stellen.
- Entstandener Abfall muss durch den bzw. die Mieter:in selbständig ordnungsgemäss entsorgt werden.
- Der Schemelschopf liegt in einem Naturschutzgebiet - Essensreste dürfen NICHT im Wald oder der Umgebung entsorgt werden bzw. müssen fachgerecht entsorgt werden.
- Wir wünschen einen gemütlichen und unfallfreien Aufenthalt, bitten jedoch, präventiv selbst eine Notfallapotheke mitzubringen.
- Der bzw. die Mieter:in wird dazu angehalten, übermässige Lärmentwicklung ausserhalb der Schemelschopf-Stübli zu vermeiden. Gelangen während des Betriebs Beschwerden an den Vermieter, so kann der Hüttenwart das Mietverhältnis unverzüglich auflösen, unabhängig von der Tages- oder Nachtzeit. Der bzw. die Mieter:in ist selbst für Ruhe und Ordnung verantwortlich. Amtliche Beschwerden werden an den bzw. die Mieter:in weitergeleitet.
- Die Vermieterin lehnt jede Haftung für Unfälle und andere Schäden, die im Zusammenhang mit der Vermietung vom Schemelschopf auftreten ausdrücklich ab.
- Für alle Anlässe gilt das Dittinger [Polizeireglement](#).

Im Mietpreis ist folgendes inbegriffen:

1. Miete des Lokals ab 10.00 Uhr bis 10.00 Uhr des Folgetages (oder des entsprechend vereinbarten Rückgabedatums)
2. Benützung der gesamten Räumlichkeit inkl. Infrastruktur (Küche, WC)
3. Strom und Wasser (kein Trinkwasser)
4. Vergütung Hüttenwart

Im Mietpreis nicht inbegriffen ist folgendes:

1. Wirtepatent, sofern der bzw. die Mieter:in für einen öffentlichen Anlass wirtet. Ein solcher Anlass muss von der Vermieterin BKD schriftlich bewilligt werden. Eine Anlassbewilligung ist bei der Gemeinde Dittingen einzuholen. [Verordnung Gelegenheitswirtschaftspatent](#) | [Gesuch Erteilung Gelegenheitswirtschaft-Freinacht Bewilligung](#).
2. Bei Verlust oder Beschädigung von Einrichtungs- oder sonstigem Inventar haftet der bzw. die Mieter:in.
3. Schneeräumung im Winter.

Aktuelle Information zu den beiden neu gebauten Amphibien Weihern

Die Benutzung der beiden künstlich angelegten Amphibien-Weihern

- in der Weide vor dem Schemelschopf und
- in der Mergelgrube oberhalb des Schopfes,

durch die Mieterschaft sowie Besuchende des Schemelschopfs ist **ausdrücklich untersagt**.

Die Mieter:innen sind dafür besorgt, dass weder Besucherinnen und Besucher noch mitgebrachte Hunde die Weiher betreten, da dadurch diese das entstehende Biotop beschädigt wird.

Kinder spielen gerne mit Wasser und sollen das auch ausgiebig dürfen, dafür kann der Brunnen links vor dem Schopf genutzt werden. Vielen Dank für die Unterstützung beim Schutz der neuen Weiher.